

HILFSMITTEL SIND PFLICHT!

Bei physischen Belastungen ist es sinnvoll, alle zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel des Betriebs zur Gesunderhaltung zu benutzen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um optionale Angebote, die individuell verwendet werden können: Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind zur Bereitstellung der Hilfsmittel verpflichtet und Beschäftigte müssen diese auch nutzen. Die Hilfsmittel sind also auch dann zu verwenden, wenn man „nur eben schnell etwas erledigen will“ – denn die Folgen machen sich oft nicht direkt, sondern erst langfristig bemerkbar. Je nach Tätigkeitsfeld und Belastungsart gibt es ganz unterschiedliche technische Hilfsmittel. Häufig kommen Hebe- und Tragehilfen sowie größen- und rückengerechte Arbeitsmittel zum Einsatz.

